



Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

**Integration endlich ernst nehmen:
Angebote sicherstellen, Teilhabe ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Für eine gelingende Integration ist es unerlässlich, dass sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten ihren angemessenen und ernsthaften Beitrag leisten. Zu diesem Zwecke sind sowohl (auf Grundlage der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes) klare und verbindliche Regeln des Zusammenlebens zu formulieren als auch ausreichend verlässliche staatliche Angebote sicherzustellen, auf deren Wahrnehmung die Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch haben sollen, zu der sie aber auch verpflichtet werden können. Ziel muss es sein, den Zugewanderten eine faire Chance auf gleichberechtigte Teilhabe in der bayerischen Gesellschaft zu geben.

Da Migrantinnen und Migranten derzeit jedoch aufgrund von bestehenden Defiziten, welche die Infrastruktur der Förderangebote in Bayern betreffen, derartige Teilhabechancen zum Teil verwehrt bleiben (oder ihnen diese zumindest erschwert werden), wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre Anstrengungen zum Auf- und (quantitativen wie qualitativen) Ausbau verbindlicher Integrationsangebote deutlich zu verstärken.

Derlei Maßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Punkte:

1. Sprache und Bildung:

- a) Die verbindliche Feststellung des Sprach- und Bildungsniveaus von Zugewanderten (Bildungs-Check) als Basis für alle weiteren Integrationsmaßnahmen;
- b) Die Würdigung der mitgebrachten Kompetenzen von Zugewanderten (z.B. der jeweiligen Herkunftssprache) als integraler Bestandteil des gesamten Integrationsprozesses;

- c) Den bedarfsgerechten Ausbau von Sprach- und Integrationskursen, damit Zugewanderte diese Angebote garantiert und so früh wie möglich wahrnehmen können;
- d) Eine angemessene Bezahlung von Kursleiterinnen und Kursleitern für Sprach- und Integrationskurse sowie eine Koppelung der Auftragsvergabe an dieses Kriterium;
- e) Den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für Mütter und Väter, die Sprach- und Integrationskurse besuchen;
- f) Unterstützungsangebote für Personengruppen, die unverschuldet überdurchschnittlich große Schwierigkeiten beim zügigen Erwerb der deutschen Sprache haben (bspw. ältere Menschen, chronisch Erkrankte, Analphabeten);
- g) Die vermehrte Einsetzung von Lehrkräften mit der Zusatzqualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ in den entsprechenden Fächern;
- h) Die bedarfsgerechte Etablierung einer begleitenden Schulsozialarbeit, die jungen Geflüchteten von Anfang an zur Verfügung steht;
- i) Den Ausbau politischer Bildungsangebote sowie von Angeboten zur Bildungsberatung in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für die gesamte bayerische Bevölkerung;

2. Politische und gesellschaftliche Partizipation:

- a) Eine Evaluation eventueller Fortschritte hinsichtlich der interkulturellen Öffnung staatlicher Einrichtungen bzw. der öffentlichen Verwaltung und auf dieser Basis ggf. ein Konzept für weitere Maßnahmen in diese Richtung;
- b) Eine gesetzlich verpflichtende Etablierung von Migrantinnen- und Migrantenvertretungen auf kommunaler Ebene;
- c) Eine nachhaltig gesicherte – institutionelle statt rein projektbezogene – Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen;

3. Wirtschaft und Arbeit:

- a) Staatliche Fördermaßnahmen zur Unternehmensgründung speziell von Geflüchteten;
- b) Den Ausbau berufsbegleitender bzw. berufsbezogener Sprachförderung;

- c) Die möglichst frühzeitige Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen und ausländischer Qualifikationen;
- d) Den Ausbau von Berufsberatungsangeboten für Zugewanderte.

Begründung:

Neben massiver Kritik am aktuellen Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Integrationsgesetz wurde im Rahmen der Verbändeanhörung sowie der öffentlichen Debatten der vergangenen Wochen auch deutlich, dass nach Ansicht vieler zivilgesellschaftlicher Akteure in Bayern deutliche Defizite bestehen, was Angebote zur Förderung von Migrantinnen und Migranten anbelangt. Dadurch entsteht ein massives Ungleichgewicht zwischen den Erwartungen, die – größtenteils zu Recht – an die Zugewanderten formuliert werden, und deren Möglichkeiten, diese Erwartungen in der Praxis zu erfüllen. Sollte es bei dieser Schiefelage bleiben, ist absehbar, dass Integration nicht gelingen kann, was wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern spürbar gefährden würde. Umgekehrt bedeutet das aber auch: Wenn es gelingt, Integration ausgewogen zu gestalten (d.h.

den oft zitierten Leitsatz des „Forderns und Förderns“ ernst zu nehmen), kommt dies der gesamten Bevölkerung zu Gute. Ohnehin kann nur davor gewarnt werden, unterschiedliche Personengruppen gegeneinander auszuspielen.

Die Kritik, die die Verbände in den vergangenen Wochen gegenüber der Integrationspolitik der bayerischen Staatsregierung geäußert haben, war nahezu einhellig und reichte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden über Jugend-, Wohlfahrts-, Bildungs- und Sozialverbände bis hin zu kirchlichen Verbänden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die bestehenden Defizite in Bezug auf Angebote zur Integration von Zugewanderten nicht länger zu ignorieren, sondern ihre Anstrengungen zum Auf- und Ausbau zu verstärken. Zumindest zum Teil kann dabei zweifelsohne auch auf bereits bestehenden Strukturen aufgebaut werden, die stellenweise gut funktionieren, jedoch insgesamt auf eine verlässliche Basis zu stellen sind, damit möglichst viele Migrantinnen und Migranten die Chance erhalten, sich möglichst rasch und erfolgreich zu integrieren.